

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

24.05.2013

Freistaat fördert Betriebskindergärten: Antragsfrist verlängert

Für 2013 stehen noch rund 800.000 Euro Landesmittel für die Einrichtung von Betriebskindergärten zur Verfügung. „Wir haben die Antragsfrist bis zum 1. September 2013 verlängert, um den interessierten Unternehmen in Sachsen weiterhin die Möglichkeit zu geben, von dieser Förderung zu profitieren“, sagte Kultusministerin Brunhild Kurth. Mit der finanziellen Unterstützung können neue Plätze geschaffen und bereits bestehende gesichert werden. Pro Maßnahme stehen bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Anträge sind an den Kommunalen Sozialverband Sachsen, Fachdienst 340, Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz, zu richten.

„Die Unterstützung von Betriebskindergärten durch den Freistaat ist ein Angebot an die Wirtschaft und ein wichtiger Baustein in der sächsischen Familienpolitik. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voranzubringen. Betriebskindergärten sind wichtig für die Zukunft unserer Gesellschaft, denn sie erleichtern die Entscheidung für ein Kind“, so Kultusministerin Brunhild Kurth zum Anliegen der Förderung.

Derzeit gibt es rund 25 Unternehmen in Sachsen, die die Kinderbetreuung ihrer Beschäftigten betrieblich unterstützen. „Immer mehr Unternehmen erkennen, dass sie von einer familienfreundlichen Personalpolitik ebenso profitieren wie ihre Beschäftigten. Denn solche familienfreundlichen Maßnahmen erhöhen nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit, sondern auch die Produktivität und können somit ein entscheidender Wettbewerbs- und Standortvorteil für das Unternehmen sein“, betonte Kurth.

Die Liste über die Betriebskindertagesstätten ist abrufbar unter: www.kita.sachsen.de/10602.htm

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.